

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 9.

Mittwoch, den 28. Februar

1866.

Schluss des Landtages.

Berlin, 23. Febr. Im Abgeordnetenhaus theilt
so eben, Nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, der Ministerpräsident
Graf v. Bismarck mit, daß laut Königl. Ordre die
beiden Häuser des Landtags morgen geschlossen und bis
zum Ende der gegenwärtigen Session vertagt werden.

Berlin, 23. Februar. Der Minister-Präsident
Herr Graf Bismarck schloß den Landtag im Auftrage
Sr. Majest. des Königs mit folgender Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden
Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majest. des Königs hatte den
diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung unmit-
telbarer Lösung des schwebenden Verfassungskampfes,
aber in der Hoffnung eröffnet, daß das im preuß.
Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch
in der Landesvertretung hinreichenden Wiederhall fin-
den werde, um das Zusammenwirken der Staatsge-
walten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen
und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Va-
terlandes die Schroffheit des Gegensatzes zu mildern,
in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone
und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staats-Regierung den
Landtag nach dem Willen Sr. Maj. des Königs er-
öffnet, ohne ihrerseits dem Zernwürfnis neue Nahrung
zu geben, oder die Grundlagen einer künftigen Ver-
ständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem
Hause der Abgeordneten erfolgt, war eine Rede seines
Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen
Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose

und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung
Seiner Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgange entsprach die fernere Thätigkeit
des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem
Streite zugewandt, nicht den Gesetzesvorlagen, sondern
dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Re-
gierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen,
welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der
Volksvertretung nicht überwiesen hat, und auf welchen
die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfrucht-
bare bleiben mußte. In diesem Sinne wurde die
vom ganzen Lande mit Freude begrüßte Vereinigung
des Herzogthums Lauenburg mit der preussischen Krone
und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs
angefochten, Staatsverträge zu schließen, welche dem
Staate keine Lasten auferlegen.

In diesem Sinne erfolgte durch den Beschluß vom
10. Februar ein verfassungswidriger Angriff auf die
durch Art. 86 der Verfassungsurkunde verbürgte Un-
abhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem
Versuche, das wohlbegründete Ansehen Preussens zu
erschüttern, und die Ehre eines Richterstandes öffentlich
anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heute wie seit
Jahrhunderten unserem Vaterlande zum Ruhme ge-
reicht.

Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der
Abgeordneten den Art. 45 der Verfassungs-Urkunde
verlezt, und sich die Sr. Majestät dem König allein
zustehenden Befugnisse der vollziehenden Gewalt bei-
gelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften
in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu ertheilen
unternahm.